

Aufenthalt außerhalb des näheren Bereiches von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

gemäß § 7b SGB II (Erreichbarkeit) i.V. m. der Erreichbarkeits-Verordnung (ErrV)

Grund der Abwesenheit	Zustimmungspflichtig?	Angabe einer Kontaktmöglichkeit?	Sonstiges/Bemerkungen
Wochenende und Feiertage	Nein	Nein	Aufforderungen/Mitteilungen des Jobcenters sind vor dem nächsten Werktag zur Kenntnis zu nehmen.
Verreisen (Abwesenheit ohne wichtigem Grund)	Ja	Nein	Eingliederung darf nicht wesentlich beeinträchtigt sein; 3 Wochen im Kalenderjahr sollen grds. nicht überschritten werden, Ausnahmen sind möglich. Bei längerer Abwesenheit entfällt ab der 4. Woche das Bürgergeld.
Unterstützung von Angehörigen (Abwesenheit mit wichtigem Grund) - bei Geburt eines Kindes - wegen Pflegebedürftigkeit - bei Todesfall	Ja	Ja	Wenn die Unterstützung erforderlich ist und die Eingliederung nicht wesentlich beeinträchtigt ist, Zustimmung ist zu erteilen; 12 Wochen im Kalenderjahr sollen nicht überschritten werden. Nach Aufforderung muss die Notwendigkeit nachgewiesen werden.
ärztlich verordnete Vorsorgemaßnahme oder Reha (Abwesenheit mit wichtigem Grund)	Ja	Ja	Zustimmung ist zu erteilen und erfolgt für die Dauer der verordneten Maßnahme (ggf. plus Anreise- und Abreisezeiten)
kirchliche oder gewerkschaftliche Veranstaltungen oder Veranstaltung im öffentlichem Interesse (Abwesenheit mit wichtigem Grund)	Ja	Ja	Der Zweck der Veranstaltung und die Teilnahme sind nachzuweisen, Zustimmung ist zu erteilen. Max. drei Wochen im Kalenderjahr
überwiegend für die Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit (Abwesenheit mit wichtigem Grund)	Ja	Ja	Zustimmung erfolgt für die erforderliche Dauer des Aufenthaltes, Zustimmung ist zu erteilen.
Ehrenamtliche Tätigkeiten (Abwesenheit mit wichtigem Grund)	Ja	Ja	Zustimmung ist zu erteilen, wenn die Eingliederung nicht wesentlich beeinträchtigt ist. Zustimmung erfolgt für die Dauer der Ausübung.
aufgrund des arbeitsvertraglichen Urlaubes im Rahmen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (Abwesenheit ohne wichtigem Grund)	Ja	Nein	Zustimmung ist zu erteilen; für Dauer des Urlaubsanspruchs
bei sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit außerhalb des näheren Bereiches aufgrund der Ausübung der Beschäftigung	Nein	Ja	Mitteilung über Erforderlichkeit an das Jobcenter. Bei geringfügig Beschäftigten ist ein Antrag auf Zustimmung erforderlich.
bei selbstständiger Erwerbstätigkeit aufgrund der Ausübung der Selbstständigkeit	Nein	Ja	Ggf. Mitteilung an das Jobcenter zur Notwendigkeit
Erwerbsfähige, die nicht arbeitslos und erwerbstätig sind, z.B. Elternzeit, Mutterschutz, Schüler*in, Maßnahmeteilnehmer*in (Abwesenheit ohne wichtigem Grund)	Ja	Nein	Zustimmung gilt mit Antragstellung als erteilt. Bei Maßnahmeteilnehmenden: Zustimmung des Maßnahmeträgers erforderlich, sonst folgen ggf. leistungsrechtliche Konsequenzen; max. drei Wochen im Kalenderjahr
ALG-Aufstockende	Ja, durch BA	-	BA entscheidet über Zustimmung
nicht erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen	Nein	Nein	Diese Personen müssen sich nicht an die ErrV halten, § 7b SGB II ist hier nicht anwendbar